

## Master-Studiengang Bildungswissenschaft

Prüfungsordnung vom 2. Juli 2009

### Prüfungsteil Master-Arbeit

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gem. § 25 der PO die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten kann nachgewiesen werden.
2. Vorlage der Studienbescheinigung für das Semester, in dem die Abschlussarbeit geschrieben werden soll.

#### Fristen für die Anmeldung zur Master-Arbeit:

- zum Wintersemester: bis 02. September  
Beginn der Bearbeitungszeit: 1. Oktober | Abgabetermin: 19. Februar  
Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.
- zum Sommersemester: bis 03. März  
Beginn der Bearbeitungszeit: 1. April | Abgabetermin: 19. August  
Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen.

Fällt eine Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, endet die Frist am nächstfolgenden Werktag.

Formular Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit finden Sie unter:

[http://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/PHF/Downloads/MA/Antraege/Antrag\\_Master-Arbeit\\_BiWi.pdf](http://www.phf.uni-rostock.de/fileadmin/PHF/Downloads/MA/Antraege/Antrag_Master-Arbeit_BiWi.pdf)

#### Hinweis des Prüfungsamtes:

Anträge zur Zulassung zur Master-Arbeit werden nur vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachtern unterschrieben vom Prüfungsamt entgegengenommen.

Viele Lehrende sind mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit nur sporadisch erreichbar. Das kann erfahrungsgemäß Antragsteller/innen in Bedrängnis bringen, daher empfehle ich allen schon vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit die Themen und Unterschriften einzuholen.